

① Bitte füll die Lücken im folgenden Text aus.

Ein großes Problem beim physischen Versand von offiziellen Schriftstücken ist die Gefahr des [] am Postweg. Damit verbunden ist die Schwierigkeit für die Versenderin, den eigenen [] beziehungsweise den [] beim Empfänger zu [] .

So gilt, für wichtige Nachrichten wie z.B. eine [] oder das Ansuchen um [] oft eine [] bis zu der ein Brief beim Empfänger einlangen muss. Geht der Brief verloren und die Versenderin kann den

[] Versand nicht beweisen dann verfällt die [] .

Dafür gibt es aber eine Lösung. Jede und jeder kann einen

[] Brief aufgeben. Dazu muss zusätzlich zum Empfänger

auch der [] auf dem Brief aufscheinen. Der Brief muss direkt am

[] aufgegeben werden. Man zahlt einen Zuschlag und erhält eine

[] . Diese muss man unbedingt [] , gilt sie doch als

[] , dass man den Brief aufgegeben hat.

Wird der Brief zugestellt, dann muss die Empfängerin auf dem Kastel vom Briefträger

[] . Das kann auch jede andere Person machen, die dem

Postler die Tür öffnet. Ist niemand zu Hause, hinterlässt der Briefträger eine

[] . Achtung: liegt die Benachrichtigung im Briefkasten,

dann gilt der Brief als [] und mögliche [] fangen an

zu laufen. Daher muss man so einen Brief möglichst schnell am Postamt [] .

②

Schreibt eine Behörde einen wichtigen Brief, so macht sie das als [] oder [] Brief. Beim [] Brief gilt dasselbe wie beim eingeschriebenen Brief – jede, die an der Adresse wohnt kann den Brief []. Bei besonders wichtigen Dingen schreibt die Behörde einen [] Brief. Der [] Brief ist [], das heißt, nur die [] kann den Brief [].

Bei beiden Arten bekommt man den Brief nur, wenn man [] hat. Und auch hier gilt: liegt die [] im Postkastl, dann gilt der Brief als zugestellt und sollte möglichst schnell [] werden.